

Musteranschreiben - Antrag auf Informationszugang nach dem Sächsischen Transparenzgesetz

Absender/in, Antragsteller/in

Familie
Max und Maxime Musterfall
Musterstraße 1
00000 Musterhausen

An (Stelle, die über die Information verfügt)

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
Zentrale - Transparenzgesetz
Postfach 10 07 63
01077 Dresden

per Mail: transparenzgesetz@lasuv.sachsen.de

[Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.](#)

Antrag auf Informationszugang nach dem Sächsischen Transparenzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage den Zugang zu Informationen nach dem Sächsischen Transparenzgesetz zu folgendem Sachverhalt:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Insbesondere beantrage ich Zugang zu den folgenden Unterlagen:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Die Auskunftserteilung soll in folgender Form erfolgen: (Zutreffendes ankreuzen)

- Nach Ermessen der Behörde
- Erteilung einer schriftlichen Auskunft
- Gewährung auf Akteneinsicht vor Ort
- Übersendung von Abschriften oder Ausdrücke der Information

Rechte Dritter, einschließlich Bedienstete, werden durch meinen Antrag: (Zutreffendes ankreuzen)

- nicht betroffen, andernfalls bitte ich um einen Hinweis.
- betroffen, deshalb begründe ich meinen Antrag und mache ein berechtigtes Interesse an der Auskunft wie folgt geltend:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Weitere Ausschlussgründe stehen meinem Antrag nach meiner Auffassung nicht entgegen. Ich gehe ferner davon aus, dass die Informationserteilung gebühren- und auslagenfrei nach § 12 Absatz 5 Sächsisches Transparenzgesetz ergehen kann. Sofern dies nicht zutrifft, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und die voraussichtliche Höhe der Gebühren und Auslagen anzugeben.

Gem. § 12 Absatz 5 Sächsisches Transparenzgesetz werden für öffentlich-rechtliche Leistungen kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben; bis zu einem Aufwand von 600 Euro ist der Zugang zu Informationen gebühren- und auslagenfrei. Sofern der Antrag nicht gebühren- und auslagenfrei bearbeitet wird, werden Sie über die voraussichtliche Höhe der Gebühren und Auslagen vorab informiert. Die Gebühr darf den Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigen. Sie können den Antrag dann gegebenenfalls zurücknehmen oder einschränken.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige transparenzpflichtige Stelle weiterzuleiten und mich darüber zu informieren.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Datum, Unterschrift)